



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 46/4/02

Sitzung des Regionalrates am 5.12.2002

TOP 11 : Interkommunale und regionale Gewerbeflächen
- Sachstandsbericht und Ausblick auf zukünftige Entwicklung

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Palm
Regierungsamtsrat Meier

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zu interkommunalen und regionalen Gewerbeflächen zur Kenntnis.

Er beauftragt die Bezirksregierung auf der Grundlage des Sachstandsberichtes einen Vorschlag für LEP-Flächen und regionalbedeutsame Zukunftsflächen in Abstimmung mit den betroffenen Regionen und Kommunen zu erarbeiten.

Begründung:

1. Interkommunale Gewerbeflächen

Eine der zentralen Themen in der Diskussion zur Weiterentwicklung der Landesplanung ist die Gewerbeflächenpolitik.

Erklärte Absicht des Landes ist es, die Gewerbeflächenpolitik stärker regional auszurichten und an die Anforderungen des europäischen und nationalen Standortwettbewerbes anzupassen.

Im Landesentwicklungsbericht und im zweiten Diskussionsforum "NRW braucht eine neue Gewerbeflächenpolitik" am 22.4.2002 wurden diese Vorschläge vorgestellt und diskutiert (siehe dazu vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) im Auftrag der Staatskanzlei herausgegebene Dokumentation des Diskussionsforums).

Dass die Diskussion um eine stärker regional ausgerichtete Gewerbeflächenpolitik in NRW auf eine Entwicklung aufbauen kann, die seit den 90er Jahren zunehmende Bedeutung erlangt und längst aus der Pionier- und Modellphase entwachsen ist, zeigt die Entwicklung interkommunaler Gewerbeflächen.

Einen umfangreichen aktuellen Überblick über Entwicklung interkommunaler Gewerbeflächen in NRW gibt das ILS in seiner aktuellen Schrift "Interkommunale Gewerbegebiete in NRW - Public Private Partnership". Sie liegt als Informationsgrundlage dieser Vorlage bei (Anlage 1).

In der ILS-Dokumentation sind alle 59 interkommunalen Gewerbeflächeninitiativen Nordrhein-Westfalens einschließlich von 11 Projekten im Regierungsbezirk Arnsberg detailliert dargestellt. Es werden nicht nur umfassende Informationen über den Stand der Flächenentwicklung sondern darüber hinaus auch grundlegende Kenntnisse und Handlungsempfehlungen über strategische, organisatorische, rechtliche und finanzielle Fragen der Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten vermittelt.

Die Untersuchung wurde in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen erstellt. Die konkreten Beispiele und Dokumente über Organisationsformen, Ausgleichs- und Finanzierungsregelungen stellen eine gute Arbeitshilfe dar.

Die Untersuchung zeigt, dass sich interkommunale und regionale Zusammenarbeit bei Planung und Entwicklung gewerblicher Flächen zunehmend als bewährte und Erfolg versprechende Strategie erweist. Interkommunale Gewerbegebiete können helfen, Flächennengpässe zu überwinden, Synergieeffekte zu erzielen, Ressourcen zu bündeln und wichtige Impulse für die Wirtschaftsentwicklung, den Arbeitsmarkt und damit die Struktur- und Entwicklungspolitik der Region auszulösen.

Gerade vor dem Hintergrund der momentanen Finanzsituation ist es durch die gebündelte Finanz- und Verwaltungskraft der beteiligten Kommunen eher möglich, die hohen Qualitätsstandards für Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen zu erreichen, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung der Gebiete sind.

Eine wichtige Erkenntnis ist auch, dass die unmittelbaren kommunalwirtschaftlichen Auswirkungen über Gewerbesteuern vielfach erheblich überschätzt werden. Der Nutzen eines interkommunalen Gewerbegebietes darf nicht vornehmlich in seinen möglichen direkten monetären Vorteilen für die kommunalen Haushalte gesehen werden. Es sind vielmehr die mittelbaren, indirekten Effekte der Sicherung und Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes, der Investitionen, der Erhöhung der Kaufkraft, der Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschaftsstandort, die Hauptmotiv für die Entwicklung interkommunaler bzw. regionaler Gewerbeflächen sein sollten.

Interkommunale Gewerbeflächenkooperation beschäftigt sich längst nicht nur mit unmittelbar benachbarten Flächen an der Gemeindegrenze. An den Kooperationen beteiligen sich auch Kommunen, die über keine geeignete Flächen verfügen und sich mit der Belegheitskommune über eine gemeinsame Flächenentwicklung verständigt haben (z.B. Interkommunaler Gewerbepark Wittgenstein auf dem Gemeindegebiet Erndtebrück mit den Partnern Bad Berleburg und Bad Laasphe).

In der Untersuchung wird auch deutlich, dass sich interkommunale Gewerbeflächenprojekte nicht nur auf die gemeinsame Planung und Entwicklung solcher Flächen beschränken. Zum Erfolgsrezept interkommunaler Gewerbeflächenpolitik gehört auch die Abstimmung bei der konkreten Ansiedlung bis hin zu einer gemeinsamen Vermarktungsstrate-

gie, die sich zunehmend nicht nur auf die interkommunalen Flächen selbst sondern auch auf die übrigen Flächenvorhaben der beteiligten Partner bezieht.

Interkommunale Projekte sind vielfach auch Ausgangspunkt für Überlegungen, die Abstimmung und Kooperationen der Flächenentwicklung auch in einem größeren regionalen Rahmen etwa auf der Basis eines regionalen Flächenkonzeptes und Flächenmanagements konsequent fortzuführen.

Als Gesamtergebnis ist festzuhalten, dass interkommunale Flächenpolitik an der Schnittstelle zwischen kommunaler Flächenpolitik auf der einen Seite und regionaler bzw. landesweiter Flächenpolitik auf der anderen Seite eine wichtige Schlüsselrolle in einer arbeitsteilig organisierten, dreistufigen Flächenstrategie zwischen kommunal-örtlichen, interkommunal-regionalen, und landesweiten Flächenangeboten zukommt.

Auch wenn interkommunale Projekte Unterstützung durch das Land im Rahmen der Landes- und Regionalplanung und der Landesförderung erfahren, sind in Teilbereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten möglich. So wird in der Untersuchung eine Vereinfachung und eine größere Transparenz der Regelungen zum interkommunalen Finanzausgleich vorgeschlagen: Die beteiligten Partner einer Gewerbeflächenkooperation sollten die vereinbarten Anteile aus der Grund- und Erwerbssteuer direkt in die Berechnung der kommunalen Finanzkraft einfließen lassen und die somit bereinigten Erträge in den kommunalen Finanzausgleich einbeziehen.

Insgesamt sollten im Rahmen einer Neuorientierung der Gewerbeflächenpolitik durch das Land verstärkte Anstrengungen unternommen werden, im Rahmen einer abgestimmten Flächenkonzeption interkommunale und regionale Gewerbeflächenkooperation zu initiieren und zu unterstützen.

2. Interkommunale Gewerbeflächenprojekte im Regierungsbezirk Arnsberg

In der ILS-Dokumentation wird auf folgende interkommunale Projekte im Regierungsbezirk Arnsberg eingegangen:

- Interkommunaler Industriepark Wittgenstein
- Märkischer Gewerbepark Rosmart
- Interregionales Gewerbegebiet Flughafen Siegerland
- Interkommunaler Gewerbepark Brilon-Olsberg
- Industrie- und Gewerbepark Siegerland
- Interkommunale LEP VI- Fläche Geseke-Salzhausen
- Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Hamm/Bönen
- Business Park Unna-Fröndenberg
- Interkommunaler Gewerbepark Soest-Bad Sassendorf
- Interkommunaler Industrie und Gewerbepark Grünewald
- Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Belecke-Warstein

Ergänzend wird auf aktuelle Überlegungen für interkommunale Gewerbeflächenkooperationen in Kamen-Unna, im Ennepe-Ruhr-Kreis und für einen Last Mile Logistik-Standort u.a. in Herne hingewiesen.

Die folgende Übersicht vermittelt einen zusammenfassenden Überblick über die Aktivitäten interkommunalen Flächenkooperationen im Regierungsbezirk:

In der ILS-Dokumentation erläuterte Projekte:

Interkommunaler Industriepark Wittgenstein

- **Beteiligte Kooperationspartner:** Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück
- **Standort:** 65 ha auf dem Gebiet der Belegenheitsgemeinde Erndtebrück
- **Verkehrliche Anbindung:** an B 62; bis zum nächsten BAB Anschluss A 45 30 Km; Industriegleisanbindung
- **Planungsgrundlagen:** Zielsetzung des Gebietsentwicklungsplans (9.Änderung des GEP TA OB Siegen - Bekanntmachung der Genehmigung 2.5.95), Entwicklungsziel und Handlungsschwerpunkt im Regionalen Entwicklungskonzept der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe und der Siegerland - Wirtschaftskonferenz
- **Kooperationsgrundlagen:** Zweckverband Region Wittgenstein
- **Entwicklung und Vermarktung:** Betreuungsvertrag mit Deutscher Bau und Grundstücks AB - BauGrund
- **Städtebauförderung:** Förderung im Stadterneuerungsprogramm 2002 vorgesehen

Märkischer Gewerbepark Rosmart

- **Beteiligte Kooperationspartner:** Altena, Lüdenscheid, Werdohl, Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS)
- **Standort/Lage/Größe:** 60 ha auf dem Gebiet der Stadt Altena
- **Verkehrliche Anbindung** über L 694/L655 an A 45 (Anschlussstelle Lüdenscheid) in 3 km
- **Planungsgrundlagen:** Zielsetzung des GEP TA OB Bochum und Hagen
- **Kooperationsgrundlagen:** Interkommunale Kooperation und Entwicklung des Standortes durch Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Gründung der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH;

- **Entwicklung und Vermarktung:** Beschluss zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch den Rat der Stadt Altena
- **Förderung :** Förderung der Rahmenplanung i.R. der Regionalen Wirtschaftsförderung

Interregionales Gewerbegebiet Flughafen Siegerland

- **Beteiligte Kooperationspartner:** Burbach (NRW), Verbandsgemeinde Rennerod (Rhld-Pfalz) mit Ortsgemeinde Liebenscheid, Zweckverband Flughafen Siegerland
- **Standort:** 29 ha (davon 11 ha auf Burbacher und rd. 18 ha auf Liebenscheider Gemeindegebiet)
- **Verkehrliche Anbindung:** über die B 54 zur A 45 (Anschlussstelle Haiger-Burbach) und Anbindung an Flughafen Siegerland
- **Planungsgrundlagen:** Regionalplanerische Zielsetzung zum Regionalflughafen Siegerland und regionalplanerische Abstimmung auf NRW-Seite; länderübergreifende Abstimmung
- **Kooperation:** Gründung eines Zweckverbandes
- **Entwicklung und Vermarktung:** Beauftragung der LEG mit Entwicklung und Vermarktung
- **Förderung:** Förderung der Erschließungsmaßnahmen durch beide Bundesländer

Interkommunaler Gewerbepark Brilon-Olsberg

- **Beteiligte Kooperationspartner:** Brilon, Olsberg
- **Standort/Lage:** 51 ha, davon 31 ha in Olsberg und 20 ha in Brilon
- **Verkehrliche Anbindung:** über B7 alt und gepl. Verbindungsspanne an B 7n und weiter an A 46 und A 33
- **Gebietsentwicklungsplan:** Im GEP für den TA OB Dortmund Östlicher Teil als GIB von besonderer regionaler Bedeutung dargestellt.
- **Regionales Entwicklungskonzept:** Leitprojekt des Handlungs- und Projektrahmes für die Region Hellweg-Hochsauerland
- **Kooperationsgrundlagen:** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beabsichtigt
- **Planung und Entwicklung:** Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans durch die LEG
- **Förderung:** Förderung der Erschließungsmaßnahmen im Stadterneuerungsprogramm 2003 vorgesehen

Industrie- und Gewerbepark Siegerland

- **Kooperationspartner:** Siegen/Freudenberg/Kreuztal
- **Lage/Größe:** ehemaliger Truppenübungsplatz Trupbach davon 135 ha für GIB vorgesehen -
- **Planungsgrundlagen:**
Zielvorstellung der Wirtschaftskonferenz Siegerland und des Entwicklungskonzeptes der Region Siegen-Wittgenstein
Entwicklung des Geländes Trupbach als GIB hängt von einer Entscheidung auf europäischer Ebene zur FFH-Verträglichkeitsprüfung ab. Im Rahmen des GEP-Erarbeitungsverfahrens (7. GEP-Änderung) wurde die Planung zur Stellungnahme gem. §19d i.V. m. § 19c BNatSchG der EU-Kommission zur Stellungnahme vorgelegt.
Um die erheblichen Flächenbedarfe zumindest teilweise zu befriedigen, ist der Standort Wilhelmshöhe-West im GEP als interkommunales Gewerbegebiet dargestellt worden.

Interkommunale LEP VI - Fläche Geseke-Salzkotten

- **Kooperationspartner:** Geseke, Salzkotten – Erweiterung der Kooperation auf östlichen Teil des Kreises Soest sinnvoll
- **Standort/Lage/Größe:** 300 ha , 230 ha auf Geseker und ca. 70 ha auf Salzkottener Gebiet
- **Verkehrsanbindung:** über B1/L549 und B1/L637 an A 44; gepl. Ortsdurchfahrtfreie Anbindung über beabsichtigte südöstliche Umgehung Gesekes über L549 an A44
- **Planungsgrundlagen:** Im LEP als Standort für flächenintensives Großvorhaben von landesweiter Bedeutung ausgewiesen. 15 ha große Teilfläche im GEP TA OB Dortmund Östlicher Teil mit Zustimmung der Landesplanungsbehörde als kommunale Entwicklungsfläche entwidmet. Die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes ist auch Zielsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Hellweg-Hochsauerland
- **Kooperation:** Die Gemeinden Geseke und Salzkotten sind an einer Entwicklung des Standortes im Rahmen einer interkommunalen Kooperation interessiert. Im Wettbewerb um eine BMW-Ansiedlung erfolgte eine gemeinsame Bewerbung durch die beiden Städte.

Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Hamm/Bönen

- **Kooperationspartner:** Hamm, Bönen
- **Standort/Lage/Größe:** rd. 125 ha mit einem Bauabschnitt südlich der A 2 und zwei weiteren Bauabschnitten nördlich der A 2.
- **Verkehrsanbindung:** Teilfläche Bönen über BAB Anschlussstelle Bönen an A 2 angebunden. Für Anschluss der nördlich der A 2 gelegenen Flächen Neubau einer Brücke der K 35 über die A 2 mit Anschluss an Rhyerner Straße und Anbindung an Anschlussstelle Hamm an A 2 erforderlich; zukünftige verbesserte Anbindung in Richtung Norden über K 13 n und B 61 n. Industriestammgleis und Containerbahnhof vorhanden.
- **Planungsgrundlagen:** Im Rahmen der Neuaufstellung des GEP als interkommunaler GIB-Standort im GEP-Entwurf dargestellt. Der interkommunale Entwicklungsstandort schließt an den vorhandenen GIB Bönen an.
- **Strukturpolitik:** Die Zielsetzung zur Schaffung regional bedeutsamer Logistikstandorte ist Bestandteil der Logistikinitiative Östliches Ruhrgebiet und der Regionalen Entwicklungsstrategie der Region Dortmund/Kreis Unna/Hamm

Interkommunaler Gewerbepark Unna-Fröndenberg

- **Kooperationspartner:** Unna, Fröndenberg
- **Lage, Größe:** 74 ha, 15 % auf Fröndenberger, 85 % auf Unneraner Gebiet. Dreieck zwischen A 44, A 443 und B 233
- **Verkehrliche Anbindung:** über Autobahnkreuz Unna Ost an A 44 und A 443 angebunden und Anschlussstelle Unna Süd (A 443/B233)
- **Planungsgrundlagen:** Textliche Zielsetzung als potentieller Entwicklungsbereich im Rahmen der Neuaufstellung des GEP im Entwurf des GEP dargestellt. Entwicklungsbereich für flughafenbezogenes und technologieorientiertes Gewerbe. Vor seiner Entwicklung ist im Rahmen eines GEP-Änderungsverfahrens die Notwendigkeit aufgrund regionalen Bedarfs nachzuweisen
- **Kooperationsgrundlagen:** Gemeinsam abgestimmte kommunale Entwicklungsplanungen im Rahmen von Planungswerkstätten.

Interkommunaler Gewerbepark Soest-Bad Sassendorf

- **Kooperationspartner:** Soest, Bad Sassendorf
- **Lage/Größe:** im Grenzbereich beider Kommunen zunächst auf einer Fläche von 90 ha vorgesehen; nunmehr auf Grund geänderten Rahmenbedingungen auf ca. 60 ha reduziert.
- **Verkehrsanbindung:** über Anschlussstelle Soest-Ost an A 44
- **Planungsgrundlagen:** Ursprüngliche GEP-Darstellung wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, Grunderwerbsprobleme und anderweitiger Lösungsmöglichkeiten durch frei werdende Konversionsflächen auf eine Fläche von ca. 60 ha zurückgenommen. Als langfristige Entwicklungsoption wird jedoch an dem interkommunalen Standort festgehalten.

Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Grünewald

- **Kooperationspartner:** Meinerzhagen, Kierspe; Option einer Kooperation mit Gummersbach mit Flächenerweiterung 15 ha
- **Lage/Größe:** 25 ha im Süden von Meinerzhagen
- **Verkehrsanbindung:** über B 54 an A 45 (2km)
- **Planungsgrundlagen:** Standort wurde im Rahmen des GEP-Neuaufstellungsverfahrens nicht dargestellt, der damalige Bezirksplanungsrat beauftragte jedoch die Bezirksregierung, zur Absicherung des langfristigen gewerblich-industriellen Bedarfs rechtzeitig eine Überprüfung der Flächenversorgung des mittleren und südlichen Märkischen Kreises vorzunehmen und im Bedarfsfall durch eine GEP-Änderung das GIB-Flächenkonzept fortzuschreiben. Überlegungen sollen nunmehr aktuell wieder aufgegriffen werden; Der Erarbeitungsbeschluss steht auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

Interkommunaler Industriepark Warstein-Belecke

- **Kooperationspartner:** Warstein, ggfls. Rüthen
- **Lage/Größe:** 25 ha auf dem Gebiet der Stadt Warstein, angrenzend an Rüthener Stadtgebiet
- **Verkehrliche Anbindung:** 5 km über B 55 an A 44 (Anschlussstelle Erwitte/Anröchte, 15 km über Anschlussstelle Meschede an A 46 (Ruhrtautobahn))

- **Planungsgrundlagen:** Im GEP als GIB ausgewiesen. Bauleitplanung abgeschlossen. Rechtskräftige B-Pläne. Wegen anderweitiger Prioritätensetzung der Stadt Rüthen wird der Standort von Warstein als eigenständiges kommunales Gewerbegebiet Warstein-Belecke entwickelt.

Nachzutragende aktuelle weitere Projekte bzw. Überlegungen für interkommunale Gewerbeflächen:

Interkommunaler Industriepark Kamen/Unna

- **Kooperationspartner: Kamen, Unna**
 - **Lage/Größe:** ca. 60 ha - Grenzbereich Kamen/Unna bei BAB A1 Anschlussstelle Kamen-Zentrum, B 233
- **Planungsgrundlagen:** Im Rahmen des Neuaufstellungsverfahrens des GEP TA Oberbereich Dortmund als interkommunaler GIB-Standort dargestellt

Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark im Ennepe-Ruhr-Kreis

- **Kooperationspartner: Schwelm, Ennepetal, Gevelsberg, Sprockhövel**
- **Stand:** Überlegungen über interkommunale Gewerbeflächenkooperation im Südteil des Ennepe-Ruhr-Kreises. Standortsuche bislang ergebnislos.

Interregionale Gewerbeflächenkooperation zwischen Herne, Gelsenkirchen und Herden im Rahmen von Last Mile Logistik

Aus der Übersicht wird die Unterstützung interkommunaler Gewerbeflächen-Projekte durch Regionalplanung, regionale Strukturpolitik und staatlicher Förderung deutlich.

Im Rahmen der Regionalplanung wurden in Absprache mit den betroffenen Kommunen und weiteren Beteiligten für die einzelnen Projekte ein Gewerbeflächenkonzept entwickelt und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche im Gebietsentwicklungsplan dargestellt. Die Komponenten dieses dreistufigen GEP-Flächenkonzeptes bestehen aus ortsbezogenen kommunalen Flächen, kommunalen bzw. interkommunalen Flächen von besonderer regionaler Bedeutung und – soweit vorhanden – von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben des Landes.

Ein besonderer Handlungsbedarf für interkommunale Kooperation wurde insbesondere dann gesehen, wenn eine Flächenversorgung einer Region oder Teilregion nur durch einen kommunal übergreifenden, regionalen Flächenausgleich gelöst werden kann. In Abstimmung mit den Kommunen wurden im Gebietsentwicklungsplan interkommunale Lösungen dargestellt oder werden aktuell beabsichtigt. Beispiele sind die interkommunalen Flächenprojekte Märkischer Industriepark Rosmart, die Industrieparke Siegerland und Wittgenstein, das interkommunale Gewerbeflächenprojekt Brilon-Olsberg und aktuell auch

das Projekt der interkommunalen Flächenkooperation Kierspe/Meinerzhagen am Standort Grünewald.

Ein Ausgangspunkt für regionalplanerische Darstellung von regionalen bzw. interkommunalen Gewerbeflächen wurde auch dann gesehen, wenn herausragenden, besonderen Entwicklungspotentialen der Region Rechnung zu tragen war. Beispiel hierfür ist die Aufnahme eines interkommunalen Standortes Hamm-Bönen als regional bedeutsamer Logistikstandort im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm.

Die regionalplanerischen Zielvorstellungen standen dabei immer in engem Zusammenhang mit den Zielvorstellungen der Regionalen Strukturpolitik. So stellen die interkommunalen Gewerbeflächenprojekte überwiegend auch Entwicklungsziele und Leitvorhaben der Regionalen Entwicklungskonzepte in den betroffenen Regionen dar.

Interkommunale Gewerbeflächenkooperation stellen neben der Brachflächenentwicklung einen Förderschwerpunkt der Landesförderung dar. Entsprechende Förderungen von Entwicklungsplanungen und Erschließungsmaßnahmen wurden durchgeführt bzw. sind vorgesehen, sofern die übrigen Voraussetzungen der Förderfähigkeit (Unrentierlichkeit) erfüllt waren.

3. Überprüfung des LEP

Um auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiges und attraktives Flächenangebot vorhalten zu können, ist eine konsequente Weiterentwicklung und Förderung interkommunaler und regionaler Gewerbeflächenpolitik erforderlich.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Landesplanung sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

Bezirksregierung und Regionalrat sind aufgefordert im Rahmen einer Überprüfung des Landesentwicklungsplanes Vorschläge zu entwickeln,

- ob und welcher Standort als Standort für ein flächenintensives Großvorhaben mit landesweiter Bedeutung auch künftig in Betracht kommt und welche quantitativen und qualitativen Standortanforderungen an künftige LEP–Standorte zu stellen sind.

- welche Standorte entfallen können bzw. als regional bedeutsame Zukunftsstandorte in Frage kommen (siehe Anlage 2: Erlaß der Staatskanzlei vom 16. Sept. 2002; Az. IV.2 – 30.23.08).

In einem zweiten Schritt müssen generell Vorstellungen für eine langfristige regionale, über den GEP-Zeitraum hinausgehende Gewerbeflächenentwicklung mit Entwicklung von regional bedeutsamen Zukunftsstandorten im Gesamtzusammenhang mit kommunaler und landesweiter Flächenpolitik entwickelt werden. Dies setzt auch die Abklärung der künftigen planungsrechtlichen Grundlagen für die regionalplanerische Darstellung voraus. (Standortsicherung im Rahmen einer regionalen Standortvorsorge)

Mit der ILS-Untersuchung "Überprüfung der Erschließung, Verfügbarkeit und Einschränkungen der Gebiete für flächenintensive Großvorhaben des LEP NW" (Stand Februar 2001) liegt eine erste Diskussionsgrundlage vor (Anlage 3).

3.1 Die ILS-Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

Von den landesweit insgesamt 13 Gebieten werden nur 5 als geeignet als LEP-Standort für flächenintensive Großvorhaben von landesweiter Bedeutung angesehen. Die Flächen eignen sich gleichzeitig als Standort für regional bedeutsame gewerbliche Zukunftsstandorte. 5 werden als möglicherweise geeignet und 3 als eher nicht geeignet eingestuft.

Unter den fünf auch weiterhin als LEP-Standort für geeignet befundenen Gebieten befindet sich als einziger Standort aus dem Regierungsbezirk Arnsberg der Standort Werl.

Auch der in unmittelbarer Nachbarschaft des Regierungsbezirks Arnsberg gelegene Standort **Datteln-Waltrop** wird für eine LEP-Nutzung empfohlen.

Der Standort **Dortmund-Ellinghausen** kommt nur nach Überprüfung als möglicherweise geeignet in Frage, **Geseke-Salzkotten** (mit kleinerem Teil auch im Regierungsbezirk Detmold), **Brilon** und **Hamm-Welver** kommen nach Einschätzung des ILS als LEP-Standort nicht in Frage.

Brilon und **Geseke-Salzkotten** werden auch für eine Nutzung als regional bedeutsamer Zukunftsstandort grundsätzlich nicht für geeignet angesehen.

Ausschlaggebend für die negative Beurteilung des Standortes **Geseke-Salzkotten** sind fehlende Wasserstraße, Bedeutung für den Vogelschutz, kritische Baugrundbeschaffenheit und ländliche Lage.

Brilon wird wegen mangelnder Straßenanbindung, nicht zu vermeidender Ortsdurchfahrt, fehlender Wasserstraße, existenzbedrohenden Eingriffs in 16 landwirtschaftlichen Betrieben, Lage im Wasserschutzgebiet und kritischer Baugrundbeschaffenheit grundsätzlich als nicht geeignet angesehen. Allerdings könnte nach Einschätzung des ILS der ortsnähere südwestliche Teil für eine Nutzung als regional bedeutsamer gewerblicher Zukunftsstandort in Frage kommen.

Auch der Standort **Hamm-Welver** kommt nach Einschätzung des ILS nur bedingt für eine regional bedeutsame gewerbliche Nutzung in Betracht. Hochwertige Waldflächen - ca. 100 ha naturnaher Mischwald - ließen nur kleinteilige Teilnutzungen zu.

3.2 Stellungnahme der Bezirksregierung zum Verfahren und zur ILS-Untersuchung:

Die vorgeschlagene zweistufige Vorgehensweise wird begrüßt:

- Standortsicherung einer begrenzten Anzahl geeigneter LEP-Standorte mit landesweiter Nutzung und von Lage, Verkehrsanbindung und Größe herausragenden Standorteigenschaften im Landesentwicklungsplan
- Überprüfung der übrigen Standorte auf Eignung als regionaler Zukunftsstandort und Standortvorsorge bzw. Standortsicherung im Rahmen der Regionalplanung

Die Einschätzung des ILS hinsichtlich der Eignung und Verfügbarkeit der o. g. Flächen bedarf hingegen insbesondere im Hinblick auf eine zukünftige mögliche Einstufung als regional bedeutsamen Gewerbestandort einer eingehenden Untersuchung.

3.3 Zu qualitativen und quantitativen Standortanforderungen der LEP-Standorte:

An der noch bestehenden Größenschwelle für flächenintensive Großvorhaben von landesweiter Bedeutung von 80 ha sollte festgehalten werden. Durch eine solche

Größenschwelle sollte eine Konkurrenz mit kommunalen bzw. regionalen Gewerbeflächen insbesondere mit Brachflächenentwicklungen vermieden werden.

"Verbundvorhaben" ("miteinander verknüpfte" Vorhaben von jeweils auch unter 80 ha) sollten nicht für LEP-Flächen zulässig sein. Hierfür bieten sich regionale Standorte an.

An den bisherigen im Erläuterungsbericht empfohlenen Kriterien einer "in erster Linie industriellen Prägung und besonderer Bedeutung für die Industrie", "Innovationsorientierung" und "möglichst hohen Arbeitsplatzdichte" sollte festgehalten werden.

Auch sollte daran festgehalten werden, dass die regionalplanerische Konkretisierung und Entscheidung über Art und Umfang der planerischen Inanspruchnahme der Flächen im Rahmen der Gebietsentwicklungspläne und der kommunalen Planung sowie auf Grundlage abgestimmter Entwicklungskonzepte erfolgt.

Durch ergänzende flankierende und unterstützende Maßnahmen des Landes hinsichtlich Grundstückserwerb und Vermarktung sollte etwa im Rahmen eines Grundstücksfonds auf eine schnellere Verfügbarkeit der Flächen hin gewirkt werden. Interkommunale und regionale Initiativen zur Entwicklung dieser Flächen sollten wirksam unterstützt werden.

Die Nutzung von aus der LEP- Bindung entlassenen Standorten als regional bedeutsame Zukunftsstandorte sollten im Rahmen der regionalplanerischen Standortvorsorge an eine interkommunale bzw. regionale Flächenkooperation, –entwicklung und -vermarktung gekoppelt werden.

4. Ausblick auf ein mögliches Gesamtkonzept für eine regionale Gewerbeflächenentwicklung

Die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der LEP-Standorte insbesondere die Empfehlungen für eine Regionalentwicklung einzelner Standorte sollen in ein Gesamtkonzept für die Entwicklung regional bedeutsamer Standorte im Regierungsbezirk Arnsberg eingebettet werden. Hierbei müssen die regionalplanerischen Zielvorstellungen der gültigen Teilabschnitte, der Entwurf der GEP-Fortschreibung für das östliche Ruhrgebiet und die zwischenzeitlich erfolgten GEP-Änderungen - differenziert nach Zeitpunkt der Aufstellung und zwischenzeitlicher Entwicklung - berücksichtigt werden.

Zum einen dürfen neue Entwicklungsstandorte nicht in ungünstiger Konkurrenz zu den vorhandenen regionalen Entwicklungsansätzen stehen; zum anderen sollten möglichst in allen Teilräumen ausgewogene Entwicklungsperspektiven geschaffen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Standortvorsorge landesbedeutsamer gewerblicher Großvorhaben (LEP VI- Flächen) in ein Gesamtkonzept regionaler gewerblicher Zukunftsentwicklung im Regierungsbezirk Arnsberg eingeordnet werden sollte.

Die Bezirksregierung sollte hierzu in Abstimmung mit den Regionen und betroffenen Kommunen geeignete Vorschläge entwickeln.

nur für die Mitglieder des Regionalrates

Veröffentlichung
des Instituts
für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
"Interkommunale Gewerbegebiete"



Herrn Regierungspräsidenten
als Eingang vorgelegt

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

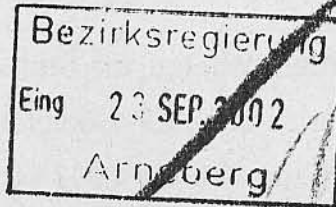
An die
Bezirksregierung
- Bezirksplanungsbehörde -
- Regionalrat -

45/61

Telefon (0211) 837-01
Durchwahl (0211) 837-1619
Telefax (0211) 837-1150
Durchwahl (0211) 837-1577

e-mail: poststelle@stk.nrw.de

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster



Datum 16. Sept. 2002
Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
IV.2 - 30.23.08
Bearbeitung: MR Müller

Mr 23/9

Landesplanungsbericht der Landesplanungsbehörde NRW NRW braucht eine neue Gewerbeflächenpolitik

Aug 23/9

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landesplanungsbericht der Landesplanungsbehörde NRW ist angekündigt, die 13 im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) dargestellten Gebiete für flächenintensive Großvorhaben auf etwa 4 bis 5 Standorte zu reduzieren. Im zukünftigen Landesentwicklungsplan werden nur solche Gebiete dargestellt sein, die den heutigen Anforderungen der Wirtschaft nach Lage und Erschließung entsprechen. Zusätzlich sollen für die Gebiete Konzepte für Verfügbarmachung und Vermarktung vorgelegt werden.

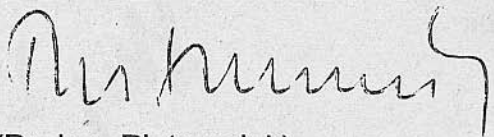
Die im derzeitigen LEP NRW enthaltene Ansiedlungsuntergrenze von 80 ha für einen Betrieb oder für miteinander verbundenen Betriebe soll überprüft werden. Die Flächengröße reicht aber als einziges Kriterium für Investitionen, die auf die Wirtschaftskraft des ganzen Landes ausstrahlen sollen, nicht mehr aus. Zusätzlich oder alternativ sollen im neuen LEP NRW für Ansiedlungsfälle auch Qualitätskriterien eingeführt werden. Dabei darf den regionalen oder kommunalen Gewerbeflächen keine unerwünschte Konkurrenz entstehen.

Ein Teil der weniger geeigneten LEP NRW-Gebiete soll gestrichen werden, ein weiterer Teil kann für regionale Gewerbeflächenstandorte umgeplant werden. Voraussetzung für regionale Gewerbeflächenstandorte ist, dass sich mehrere Kommunen daran beteiligen und über die Planung hinaus auch die Fragen der Verfügbarkeit und der Vermarktung gemeinsam in Angriff genommen werden. Eine Bewertung der LEP-Gebiete enthält eine Untersuchung des ILS, die in der Internet-Präsentation der Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde, aufgeführt ist.

Die Bezirksplanungsbehörden werden gebeten, die Stellungnahmen der Regionalräte und ihre eigene Stellungnahme zu den LEP-Gebieten und den hier beschriebenen Überlegungen spätestens bis Ende Februar 2003 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pietrzeniuk', written in a cursive style.

(Dr. Ing. Pietrzeniuk)